



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit und Gesundheit

29. Oktober 2012

**Mündliche Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube, FDP-Stadtratsfraktion, in der Sitzung des Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 01.11.2012**

Durch die beengten Verhältnisse und parkende Autos in dem Bereich „Weidenplan“, Ecke „Unterberg“ kommt es zu erheblichen Behinderungen für den Zeitraum der Müllabfuhr.

1. Ist es möglich, an der Straße „Weidenplan“ zur Einmündung „Unterberg“ ein Verkehrszeichen „Parkverbot“ zu installieren?
2. Sollte es keine rechtliche Möglichkeit der Klärung geben, welche Lösung kann für diesen Fall angeboten werden?

**Antwort der Verwaltung**

zu 1.

Das Parken im Einmündungsbereich der Straße „Unterberg“ ist gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO unzulässig und bedarf keiner zusätzlichen Beschilderung eines Verkehrszeichens.

zu 2.

Auf Grund der Straßenbreiten in der Altstadt und dem angrenzenden Bereich ist in der Zeit der Müllabfuhr immer mit Behinderungen des fließenden Verkehrs zu rechnen. Die Kraftfahrer müssen sich darauf einstellen, ggf. langsam hinterher fahren oder eine andere Wegstrecke wählen.

*M. Wildgrube*

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter